

## Evangelischer Oberkirchenrat

	LS.16.04-05-01-V03
ANTRAG Nr. 17/23 nach § 19 GeschO	
Betr.: Eckwerte zur Mittelfristigen Finanzplanung 2023-2027	
Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am  A. Beschluss vom  Verweisung an  B. Beschluss vom  Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen	C. Antrag zurückgezogen am
Ablehnung	
<ol> <li>Die Landessynode stimmt den Eckwerten der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2027 zu.</li> <li>Der Oberkirchenrat wird gebeten,         <ul> <li>a) dem Entwurf für den landeskirchlichen Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2024 den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2027 zugrunde zu legen.</li> <li>b) den Kirchengemeinden für deren Annahmen zur Entwicklung der Zuweisungen aus der einheitlichen Kirchensteuer den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan der Landeskirche für die Jahre 2023 bis 2027 mitzuteilen.</li> </ul> </li> <li>Begründung:         <ul> <li>Die Eckwerte zur Mittelfristigen Finanzplanung 2023-2027 und Erläuterungen zu deren Aufstellung werden der Landessynode als Sitzungsvorlage übermittelt.</li> </ul> </li> </ol>	
Stuttgart, 20. März 2023	